

# Mieter

ist der Vertragspartner des [Vermieters](#) und meist der [Besitzer](#) der Mietsache

Der Mieter ist eine der beiden Vertragsparteien eines Mietvertrages. Er ist aufgrund des Vertrages berechtigt, die Mietsache solange zu [gebrauchen](#) bis der Mietvertrag endet. Der Mieter ist verpflichtet, den vereinbarten Mietzins (= Miete) zu zahlen.